

1 Definitionen

AGBs:	Allgemeine Geschäftsbedingungen der SCI. Diese sind Bestandteil der Buchung.
Anfrage:	Ist eine schriftliche oder mündliche und unverbindliche Anfrage des Kunden für Leistungen der SCI.
Bestellung / Buchung:	Ist eine innerhalb der Frist rechtlich bindende schriftliche oder mündliche Bestätigung des Kunden von Leistungen gemäss einer schriftlichen Buchungsbestätigung oder einer Offerte oder einer bindenden mündlichen Absprache zwischen den Parteien. Die Bestellung / Buchung bildet somit die vertragliche Vereinbarung zwischen den Parteien.
Buchungsbestätigung:	Mündliche Buchungen für Kurse und Aufenthalte werden von der SCI schriftlich bestätigt.
SCI:	Stiftung Casa Immanuel.
Frist:	Die Frist in diesen AGBs ist die zeitliche Frist, in der die SCI die in der Buchungsbestätigung oder in einer Offerte aufgeführten Leistungen für den Kunden reserviert.
Kunde:	Ist eine einzelne Person oder eine Gruppe von privaten oder juristischen Personen von Ratsuchenden, Gästen oder Kursteilnehmern im In- / Ausland.
Leistungen:	Die Leistungen in diesen AGBs beschränken sich auf Leistungen gemäss dem Punkt 2.
Mietobjekt:	Das Mietobjekt in diesen AGBs umfasst die von der SCI vermieteten Wohnungen / Hausteile oder Gästezimmer (Einzel- und/oder Doppelzimmer) und deren Ausstattung wie Möbel, Geschirr etc.
Offerte:	Ist eine schriftliche (bei Gesprächen und Mahlzeiten mündliche) und innerhalb der Frist verbindliche Offerte von Leistungen der SCI, basierend auf einer konkreten Anfrage des Kunden.
Parteien:	Einzel (SCI oder Kunde) sowie gemeinsam (SCI und Kunde).
Buchungsbestätigung:	Ist eine schriftliche (bei Gesprächen und Mahlzeiten mündliche) und innerhalb der Frist verbindliche Bestätigung von Leistungen der SCI, basierend auf einer konkreten Anfrage des Kunden.

2 Leistungen

Die Leistungen der SCI umfassen:

- Lebensberatungsgespräche
- Mahlzeiten
- Kurse
- Übernachtungen
- Vermietung von Mietobjekten
- Begleitete kreative Tätigkeiten
- Gesang mit einem Lehrer
- Spielen von Instrumenten mit einem Lehrer

2.1 Lebensberatungsgespräche

Dauer und Häufigkeit der Gespräche werden vom betreuenden Lebensberater anhand der Bedürfnisse des Kunden festgelegt.

Die Gespräche werden in 25-Minuten-Blöcken verrechnet, wobei jeder angebrochene Zeitblock voll verrechnet wird.

Wünsche für die Zuteilung der betreuenden Lebensberater werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Die SCI behält sich jedoch das Recht vor, die Zuteilung anhand von Verfügbarkeit und Auslastung vorzunehmen. Der Kunde wird nach Möglichkeit im Voraus entsprechend informiert.

Die Gespräche finden am Standort der SCI statt. Für Gespräche vor Ort des Kunden wird die An- und Abreise zusätzlich verrechnet.

2.2 Mahlzeiten

Gebuchte Mahlzeiten werden auch bei Nicht-Inanspruchnahme verrechnet.

2.3 Kurse

Die SCI kann je nach Situation und spezifischen Bedürfnissen in Absprache mit den Kunden das Kursthema und das Kursprogramm anpassen.

Die Kurse beinhalten neben dem Kursprogramm, soweit nicht anders angegeben oder vereinbart:

- Lebensberatungsgespräche gemäss Absprache mit der Kursleitung
- Übernachtungen gemäss Punkt 2.4
- Mahlzeiten (Vollpension)

2.4 Übernachtungen

Es besteht die Möglichkeit, in einem Doppelzimmer ein einzelnes Bett zu reservieren. Eine Einzelbelegung kann jedoch dann nicht gewährleistet werden, wenn aufgrund der Auslastung Doppelzimmer voll belegt werden müssen.

Innerhalb einer Krisenintervention kann die SCI einen Ratsuchenden kurzfristig aufnehmen. In dieser Situation behält sich die SCI das Recht auf Zimmerschiebungen vor.

Um die praktische Auseinandersetzung mit dem Kursthema zu fördern, werden die Kunden in Kursen grundsätzlich im Doppelzimmer untergebracht. In Ausnahmefällen kann in Absprache ein Einzelzimmer zugeteilt werden.

Bei Vermietung eines Hausteils oder einer Wohnung gemäss Punkt 2.5 stehen die vermieteten Räumlichkeiten dem Kunden ausschliesslich zur Verfügung.

2.5 Haftung

2.5.1 Vermietung von Mietobjekten an Wohngemeinschaften der Lebensschule:

Die Haftung in vermieteten Mietobjekten der Lebensschule ist Bestandteil der Vereinbarung Wohngemeinschaft Lebensschule.

2.5.2 Vermietung Mietobjekte:

Die Haftung in vermieteten Mietobjekten ist Bestandteil des entsprechenden Untermietvertrages.

2.5.3 Schäden:

Zu Beginn des Aufenthalts festgestellte sowie eigens verursachte Schäden sind vom Kunden unverzüglich der SCI zu melden.

2.5.4 Haftung für persönliche Gegenstände:

Die SCI übernimmt keine Haftung für abhanden gekommene persönliche Gegenstände (inkl. Schmuck und Wertsachen). Ebenso übernimmt die SCI keine Haftung für beschädigte persönliche Gegenstände (inkl. Schmuck und Wertsachen).

2.5.5 Vergessene Gegenstände:

Die Aufbewahrungsfrist von zurückgebliebenen persönlichen Gegenständen (inkl. Schmuck und Wertsachen) beträgt ein Jahr.

2.6 Parkplätze

Auf dem Areal der SCI stehen für Besucher, Gäste und Mitarbeiter Parkplätze zur Verfügung. Für die Benutzung dieser Parkplätze kann eine Gebühr erhoben werden. Aufgrund der beschränkten Anzahl der Parkplätze kann die SCI keinen Parkplatz garantieren.

2.7 Internetzugang

Die SCI stellt dem Kunden den Zugriff auf das Internet via Gäste-WLAN zur Verfügung. Im Zusammenhang mit dem Einrichten und Betreiben des Gäste-WLANs auf den Geräten des Gastes und den darauf installierten Programmen und Daten übernimmt die SCI keine Verantwortung. Entsprechend richtet der Kunde das SCI Gäste WLAN auf seinen Geräten selbst ein. Dafür werden ihm von der SCI die Einstellungsangaben leihweise ausgehändigt. Bei Komplikationen steht die SCI dem Gast beratend zur Seite. Kann das IT-Problem seitens SCI mit vertretbarem Aufwand nicht gelöst werden, entscheidet der Gast, ob die SCI zur Lösung IT-Spezialisten auf Rechnung des Gastes hinzuziehen soll oder nicht.

3 Hausordnung

Die Hausordnung in der Gästemappe ist für alle Gäste verbindlich.

4 Preise

Die Preise sind der aktuellen Preisliste der SCI, welche Bestandteil dieser AGBs ist, zu entnehmen. Die SCI behält sich das Recht vor, die Preise ohne Vorankündigung zu ändern. Für die Buchung gilt die zu diesem Zeitpunkt aktuelle Preisliste.

5 Zahlungsbedingungen

Für Kurse und die Vermietung von Mietobjekten ist der Rechnungsbetrag vor Kursbeginn bzw. vor Beginn des Aufenthaltes zu überweisen.

Der in Rechnung gestellte Betrag ist ab Rechnungsdatum innerhalb von 14 Kalendertagen zu überweisen.

6 Versicherungen

Die Versicherung gegen Krankheit, Unfall und Haftpflicht ist Sache des Kunden. Der Kunde bestätigt mit seiner Buchung, dass er ausreichend gegen Krankheit, Unfall und Haftpflicht versichert ist.

7 Annullation

Bei der Annullation einer Buchung seitens des Kunden behält sich die SCI das Recht vor, Annullationsgebühren wie folgt in Rechnung zu stellen:

- 45-31 Kalendertage vor Inanspruchnahme der Leistung: CHF 50.-
- 30-7 Kalendertage vor Inanspruchnahme der Leistung: 50 % des Buchungspreises
- 7-0 Kalendertage vor Inanspruchnahme der Leistung: 75 % des Buchungspreises
- Bei Nichtantreten des gebuchten Aufenthaltes oder Abreise in den ersten 3 Tagen: 80 % des Buchungspreises

8 Gesamte Vereinbarung

Die Buchungsbestätigung zusammen mit den AGBs und der bei Vereinbarungsabschluss geltenden offiziellen Preisliste bilden die gesamte Vereinbarung zwischen den Parteien. Änderungen oder Ergänzungen zu dieser Vereinbarung sind nur gültig, wenn sie schriftlich zwischen den Parteien vereinbart worden sind. Ein allfälliger daraus resultierender Mehraufwand wird zusätzlich verrechnet.

9 Gerichtsstand und anwendbares Recht

Ausschliesslicher Gerichtsstand bei Streitigkeiten sind die ordentlichen Gerichte am Sitz der SCI. Auf das Vertragsverhältnis ist ausschliesslich Schweizerisches Recht anwendbar.